

**Bericht**  
**über die Sitzung des Gemeinderates Paschel am 10. Januar 2017**  
**im Bürgerhaus in Paschel**

**Interessenbekundungsverfahren zu einer evtl. Flurbereinigung;**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

In der Bürgerversammlung vom 23. November 2016 hatte Herr Heinzen von der DLR Mosel die Vorgehensweise über ein eventuelles Flurbereinigungsverfahren erörtert. Ortsbürgermeister Meysenburg teilte mit, dass die Voruntersuchung durch das DLR Mosel kostenlos sei. Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Anregung, auch die Gewässer zu renaturieren. Es wurde im gleichen Zuge mitgeteilt, dass nahezu alle Gewässer sich im Privateigentum befinden, dies könnte ein Problem darstellen. Des Weiteren wurde angeregt, dass durch das Flurbereinigungsverfahren keine Kosten für die Ortsgemeinde entstehen dürfen. Die Wirtschaftlichkeit sollte überprüft werden.

Der Gemeinderat beschloss einem weiteren Interessenbekundungsverfahren zuzustimmen.

**Natura 2000 – Bewirtschaftsplanung für FFH-Gebiete;**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung betr. die Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern**

Der Vorsitzende teilte mit, dass auf der Gemarkung Paschel keine FFH-Gebiete ausgewiesen wurden. Der Gemeinderat Paschel kann bis zum 15. Januar 2017 eine Stellungnahme abgeben. Das Ratsmitglied Hermann Philippi erläuterte, dass man überwiegend auf Laubhölzer setzt, da Nadelhölzer ökologisch wenig darstellen. Versiegelungsmaßnahmen sind nicht ausgeschlossen und es sind keine Privatwälder betroffen. Ferner darf Brennholz geschlagen werden, es darf nur kein Karlschlag erfolgen. Eine Aufforstung wird nach und nach erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss der Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern zuzustimmen.

**Dritte Teilfortschreibung des LEP IV;**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung betr. das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren**

Es handelt sich hier um den Entwurf der dritten Landesverordnung zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren. Eine Stellungnahme seitens der Ortsgemeinde Paschel kann bis zum 17. Januar 2017 eingereicht werden. Der Vorsitzende trug die wichtigsten Regelungen des Ministeriums des Innern und für Sport vor. In dem Schreiben wurde mitgeteilt, dass die Windenergienutzung zukünftig in den Kernzonen der Naturparke, Wasserschutzgebieten der Zone 1, in Gebieten mit zusammenhängendem alten Laubholzbeständen mit einem Alter über 120 Jahren und vieles mehr ausgeschlossen werden sollen. Des Weiteren dürfen künftig neue Windenergieanlagen nur noch in einem Abstand von mindestens 1000 Metern, ab einer Anlagenhöhe von mehr als 200 Metern erst ab 1.100 Metern Entfernung zur Wohnbebauung aufgestellt werden. Werden bestehende Windenergieanlagen erneuert (Repowering), dürfen die neuen Mindestabstände um zehn Prozent unterschritten werden, wenn die Zahl der Anlagen um mindestens 25 Prozent reduziert und die Anlagenleistung der abgebauten Anlagen verdoppelt wird. Verbindliches Ziel wird künftig sein, mindestens drei Windenergieanlagen im räumlichen Verbund aufzustellen. Beim Repowering bestehender Windräder sieht die Vorgabe mindestens zwei Anlagen vor.

Der Verbandsgemeinderat Kell am See hatte am 15. Dezember 2016 dem Ziel Z163 d) zur 3. Teilfortschreibung des LEP IV nicht zugestimmt. Das Ziel Z 163 d) schließt u.a. die Errichtung von Windenergieanlagen in Kernzonen der Naturparke aus. Damit lässt sich der im Entwurf befindliche Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kell am See nicht mehr realisieren und zur Genehmigung bringen, weil sich die im FNP-Entwurf ausgewiesenen Sondergebietsflächen für Windkraftnutzung ganz überwiegend in der Kernzone des Naturpark Saar-Hunsrück befinden. Der Gemeinderat Paschel beschloss keine Stellungnahme abzugeben.

## **Beteiligung an der FNP-Teilfortschreibung „Regenerative Energien“ der VG**

**Konz;**

### **hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Der Gemeinderat Paschel hatte bereits am 31. März 2015 eine Stellungnahme an die VG Konz gesandt. Eine erneute Stellungnahme wurde noch am 31. Mai 2016 nachgeschickt. In diesen Stellungnahmen ging es im wesentliche um folgende Punkte:

Die einzuhaltende Distanz zu Wohngebieten. Hierbei stellen wir eine starke Diskrepanz zwischen sogenannten Wohngebieten (einzuhaltende Distanz 800 Metern) und sogenannte Splittersiedlungen (einzuhaltende Distanz 400 Metern) fest. Der Gemeinderat Paschel monierte, dass durch die unterschiedlichen Distanzen zu Windenergieanlagen eine Zweiklassengesellschaft gebildet werden würde, welchen nicht im Einklang mit dem Grundgesetz stünde, Artikel 3.1. sagt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“.

Laut der Verbandsgemeinde Konz ist Steinbachweier eine Splittersiedlung, die sich im Außengebiet gebildet hat. Ortsbürgermeister Meysenburg schlug dem Gemeinderat Paschel vor, eine weitere und konkretisierte Stellungnahme in Abstimmung mit der Verwaltung abzugeben.

Der Gemeinderat beschloss dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters zu zustimmen.

### **Beratung über die Anlegung eines Friedwaldes durch den Friedhofzweckverband Hentern**

Im Mai 2015 wurde im Friedhofzweckverband über die Anlegung eines Waldfriedhofes gesprochen. Im August 2016 wurde die Angelegenheit konkretisiert. Demnach wurde beim Eigentümer, Landesforsten Rheinland-Pfalz, angefragt, das Grundstück Flur 5, Flurstück 136 Gemarkung Hentern zu pachten oder gar zu erwerben. Landesforsten Rheinland-Pfalz würde nur einem Verkauf des Grundstückes zustimmen und keiner Verpachtung. Das Waldstück besteht hauptsächlich aus Eichen- und Buchen und hat eine Fläche von 15.340 m<sup>2</sup>. Das Waldstück wurde von einem Baumgutachter begangen. Dieser wie auch das Gesundheitsamt haben keine Einwände. In dem vorgesehenen Waldstück wären ca. 150 bis 200 Bäume für eine Urnenbestattung vorgesehen. Pro Baum dürfen höchstens 4 Urnenbestattungsstellen ausgewiesen werden. Der Gemeinderat hatte am Sonntag, 8. Januar 2017 eine Ortsbesichtigung unter der Leitung des Vorsitzenden des Friedhofzweckverbandes Hentern vorgenommen.

Aus der Mitte des Gemeinderates erging die Diskussion, ob das vorgesehene Waldgrundstück für eine Ruhestätte, die vermehrt von älteren Personen aufgesucht wird, akzeptabel sei. Laut Gemeinderat ist eine ausreichende Barrierefreiheit an diesem Standort nicht gegeben.

Der Gemeinderat beschloss, dass er grundsätzlich einen Waldfriedhof befürwortet, sofern ein Alternativgrundstück gefunden wird.

### **Mitteilungen und Verschiedenes**

a) Mitteilung über die im nichtöffentlichen Sitzungsteil beschlossenen Tagesordnungspunkte:  
- Einer Bauvoranfrage betreffend ein Mehrfamilienwohnhaus in Steinbachweier mit 20 Wohnungen und einem Gewerbe wurde nicht zugestimmt.

- Die Anfrage zum Kauf eines Gemeindegrundstückes durch eine Privatperson wurde nicht zugestimmt.

b) Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über das Schreiben des Herrn Landrates vom 19. Dezember 2016 hinsichtlich der Schließung der Grundschule Hentern/Lampaden und Mandern/Waldweiler:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der VG-Rat Kell am See in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 den Beschluss vom 14. Juli 2016 aufrechterhalten hat. Das Verfahren zum Bürgerentscheid wurde als zulässig erachtet und dieser Bürgerentscheid wird am Sonntag, den 23. März 2017 durchgeführt.

c) Ortsbürgermeister Meysenburg informierte über den aktuellen Sachstand der Änderung des Bundeswaldgesetzes und des Kartellrechtsverfahrens Baden-Württemberg.

d) Das Flurbereinigungsverfahren in Lampaden ist abgeschlossen.

e) Die Inbetriebnahme der Innogy-Highspeed-Leitung (schnelles Internet) ist für Januar 2017 vorgesehen.

f) Für die Ortsteile Benratherhof und Steinbachweier hinsichtlich des schnellen Internets wird die Entscheidung der ADD zur endgültigen Bewilligung der Fördermittel noch abgewartet.

Maurice Meysenburg  
Ortsbürgermeister